

Ueber die
Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt,
und den
neuentdeckten Niegler-Siegelstein
insbesondere.

Von
Dr. Heinrich Schreiber,
Professor zu Freiburg in Breisgau.

Nachstehender Aufsatz behandelt einen Gegenstand, welcher für die Länder des alten Norikum und Panonien von besonderem Interesse sein dürfte. Dort ist nämlich ein Boden, welcher für hieher gehörige Reste des Alterthums Ausbeute verspricht, sobald einmal die Aufmerksamkeit auf solche wenig scheinbare und nicht immer leicht zu erklärende Denkmale gelenkt wurde. Auch gehört erst der neuern Zeit das Verdienst an, dieselben erkannt zu haben; wovon der Grund wohl hauptsächlich darin zu suchen ist, daß augenärztliche Täfelchen dem mittleren und untern Italien ganz fremd, daher in den vielbesuchten Kabinetten dieses Landes nicht anzutreffen sind. Um so nöthiger war es, die bisherigen, schon ziemlich zahlreichen Funde geographisch genau zu umgrenzen und auf die Resultate, welche sich daraus ergeben, hinzuweisen.

Wie in neuester Zeit die Geologie für die Archäologie, so wie diese für jene, immer mehr an Bedeutung gewinnt; *) so ist es auch mit der Geographie der Fall, welche nicht nur für die Bestimmung der Sitze und Wanderungen der Völker, sondern

*) Als Beleg hiefür dient unter Andern der inhaltreiche Aufsatz von Alfred Maury: „Des ossements humains et des ouvrages de main d'homme, enfouis dans les roches et les couches de la terre; pour servir à éclairer les rapports de l'Archéologie et de la Géologie.“ Mémoires des Antiquaires de France. T. XXI. P. 251. sqq.

auch für die Nachweisung ihrer Culturzustände und der dieselben bezeichnenden Denkmale, immer unentbehrlicher wird. Während daher Sammlungen von Alterthümern (Münzen, Vasen, Waffen, Denksteinen u. s. w.) früher ausschließlich das betreffende Fach berücksichtigten und darin zu genügen schienen; erhalten sie fortan erst durch genaue Angaben des Fundortes ihrer einzelnen Stücke vollen Werth, weil volle Brauchbarkeit.

Auch zur Geschichte der Medizin, namentlich zu erweiterten Kenntniß alter Augenärzte und ihrer Heilmittel, dürfte nachstehender Aufsatz, aus den zuverlässigsten Urkunden, einen erwünschten, — hoffentlich recht bald aus dem reichen Boden von Steiermark vermehrten, — Beitrag liefern.

I.

Die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt.

1. Literatur.

a) Deutsche:

Bauhini epistola ad Fridericum Würtembergiae Ducem d. a. 1606 *)

Smetii antiquitates Neomagenses. 1678. pag. 97. sqq.

Sponii miscellanea eruditae antiquitatis. 1685. p. 236.

Walchii sigillum medici ocularii romani, nuper in agro Jenensi repertum et observationibus illustratum. Accedunt reliqua sigilla et inscriptiones medicorum oculariorum veterum. Jenae 1763.

Saxii epistola ad virum amplissimum eruditissimumque Hen. van Wyn de veteris medici ocularii gemma sphra-

*) Zum erstenmal veröffentlicht in: „Duvernoy notices sur quelques médecins, naturalistes et agronomes, nés ou établis à Montbéliard dès le XVI-siècle“; daraus abgedruckt in: „Fevret de Saint-Mémin, description de deux cachets antiques d'oculistres romains. Dijon. 1834. Additions etc.“, wo auch der betreffende Siegelstein abgebildet und ausführlich erläutert ist.

gide, prope Trajectum ad mosam nuper eruta. Alii simul 18 ejusdem generis lapilli recensentur. Trajecti ad Rhenum. 1774.

Wiener Jahrbücher der Literatur. VI. Bd. 1819. S. 193. (Abdruck einiger Siegelsteine aus Grivaud de la Vincelle).

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. II. Bd. S. 87 u. 108. Bonn. 1843. — VII. Bd. S. 74. ff. 1845. — XVIII. Bd. S. 251. 1852. — XX. Bd. S. 171. ff. 1853.

Zumpt über die Siegel der römischen Augenärzte. Gerhard, Denkmäler, Forschungen und Berichte als Fortsetzung der archäologischen Zeitung. XIII. Liefer. Nr. 38 und 39. Berlin. 1852.

Orellii inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio. Vol. II. Nro. 4233 et 4234.

Janssen musei Lugduno-Batavi inscriptiones graecae et latinae.

b) Italiener:

Maffei Galliae antiquitates quaedam selectae. 1734. p. 78. sqq.

Ejusdem museum Veronense. 1749. p. 135.

Muratorii, thesaurus inscriptionum. 1739. DVIII. 3.

c) Franzosen:

Laroque Mercure franç. Octob. 1734.

Caylus, lettres inédites p. 345. Recueil d'antiquités. Vol. I. p. 225.

Mongez, mémoire sur deux inscriptions latines et sur l'opobalsamum. Mémoires de l'institut national. Vol. III. an. IX. p. 380.

Dulaure, explication de quelques inscriptions trouvées dans les ruines de Nasium (Nais, près de Ligny, départ de la Meuse *). Mémoires de l'Académie celtique. T. IV. p. 104. sqq. 1809.

* Bei dem Dorfe Nais in der Nähe von Ligny wurden im Jahre 1807 dreizehn solcher Siegeltäfelchen auf einmal gefunden und im „Journal de la Meuse“ vom Jahre 1808 und 1809 bekannt gemacht.

Magasin encyclopédique 1809. T. I. p. 102. T. II. p. 105.

Tôchon d'Anney, dissertation sur l'inscription grecque IACONOC AYKION et les pierres antiques, qui servaient de cachets aux médecins oculistes. Paris. 1816.

Grivaud de la Vincelle, recueil de Monumens antiques, la plupart inédits et découverts dans l'ancienne Gaule. Paris. 1817. p. 279. sqq.

Rever, supplément au mémoire sur les antiquités de Lillebonne. Evreux 1821.

Bottin, pierres sigillaires de Bavay et de Famars. Mémoires des antiquaires de France. T. II. p. 449. sqq. 1820.

Eloi Johanneau, sur les pierres sigillaires. Mélanges d'archéologie publiées par Bottin. 1825. p. 109—118.

Fevret de Saint-Mémin description de deux cachets antiques d'oculistes romains, trouvés récemment dans le département de la Côte-d'or. Publié dans le 1er volume des Mémoires de la commission départementale d'Antiquités de la Côte-d'or. p. 122—146. 1834.

Sichel, cinq cachets inédits de médecins-oculistes romains. Paris. 1845. Extrait de la gazette médicale de Paris.

Duchalais, observations sur les cachets de médecins-oculistes anciens. Mémoires des antiquaires de France. Paris. 1846. T. XVIII. p. 159—238.

d) Engländer:

Haym, thesaurus britannicus. Vol. II, in dissertat. praev.

Gough, observations on certain stamps or seals used antiently by the oculistes. Archaeologia britannica. T. IX. p. 227.

Way, notice of a stamp used by a roman oculist or empiric, discovered in Ireland. Archaeological journal. Nr. 28. 1852.

2. Beschreibung.

Die Siegelsteine alter Augenärzte sind ihrer Gestalt nach meistens viereckige, selten runde, nur einige Linien dicke Täfelchen, gewöhnlich von grünlichem oder ins Braune oder Graue

spielenden Serpentin *). Bei den viereckigen ist auf deren Seiten die Inschrift mit umgekehrten, von der Rechten zur Linken gehenden Buchstaben, beinahe durchgängig in zwei Zeilen (bei etwa acht in einer Zeile und bei einem in drei Zeilen) eingegraben. Es fand sich auch schon Eines mit nur einer Zeile auf einer Seite, während auf den andern Seiten zwei Zeilen sich zeigen; ein Fall, der bei dem neuaufgefundenen Niegler-Täfelchen wiederkehrt und besonders Aufmerksamkeit verdient.

Nicht minder interessant ist ein von Tôchon p. 28 bekanntgemachter Siegelstein, an dem nur eine Seite eine Inschrift hat, aber die drei andern Seiten deutliche Spuren von ausgefragter Schrift und frisch gezogenen Linien zeigen, die offenbar dazu dienen sollten, beschrieben zu werden. Die Besitzer solcher Steine hielten nach Bedürfnis eine oder die andere Seite offen, oder ließen ein Arzneimittel, dessen sie nicht mehr bedurften, auslöschen. Keineswegs wurden also solche Täfelchen zu gleicher Zeit oder von demselben Künstler beschrieben. Dieses beweiset auch ein anderer, ebenfalls von Tôchon p. 30 aufgeführter Siegelstein, wo die Schrift der Seiten so verschieden ist, daß sie nicht von demselben Künstler herrühren kann.

Ferner unterliegt es keinem Zweifel, daß die Inschriften auf den Seiten dieser Täfelchen bestimmt waren, in eine weiche Masse zur Belehrung für Jedermann abgedruckt zu werden.

Anders verhält es sich mit einzelnen Buchstaben, welche auf der gewöhnlich glatten und schriftlosen Oberfläche der Siegelsteine mitunter vorkommen. Dieselben stehen nicht verkehrt, sondern gerade, und sind nicht von der Rechten zur Linken, sondern

*) „Toutes celles (tablettes), qui ont été retrouvées jusqu'ici, ont été taillées dans une sorte de stéatite, dont la couleur est verdâtre ou tirant sur le brun.“ Duchalais l. c. p. 161.

Way beschreibt das in Irland gefundene Täfelchen, nach der Uebersetzung in den rheinländischen Jahrbüchern, Bd. XX. S. 172, auf folgende Weise: „Dieser sonderbare Gegenstand ist sehr glatt, wahrscheinlich von einem harten, feinkörnigen Schiefer gemacht; die Farbe ist dunkelgrün oder blau, man kann sie leicht abtragen, und alsdann erscheint sie hellgrau.“

von dieser zu jener eingegraben. Ihr Zweck erhellt am klarsten aus dem von Grivaud de la Vincelle Vol. II. p. 286 beschriebenen Steine, wo am jedesmaligen Rande seiner Oberfläche zwei Anfangsbuchstaben des Arzneimittels stehen, das auf der Seite mit der zum Siegeln bestimmten Schrift vollständig angegeben wird. Die obern Buchstaben dienten also nur dazu, den Besizer und Benutzer des Siegels bei dessen Gebrauche zurecht zu weisen *).

Ist aber das Täfelchen nicht viereckig, sondern rund, so zeigt sich, wie bei derartigen Stempeln, die Inschrift auf dessen unteren Fläche zum Abdrucke bestimmt.

Was den Inhalt dieser Siegelsteine betrifft, so geben solche entweder die Namen von Heilmitteln allein, oder mit dem Namen der Krankheit, wogegen diese dienen sollten, oder mit deren Wirkung wohl auch Zusammensetzung (z. B. ex ovo u. s. w.); am häufigsten jedoch zugleich mit dem Namen der Aerzte, von welchen sie herrührten, an.

Daß die Heilmittel vorzugsweise gegen Augenkrankheiten dienten, hat diesen Täfelchen mit Recht den Namen augenärztlicher Siegelsteine verschafft.

3. Zahl und Verbreitung.

Der ersten Nachricht über einen augenärztlichen Siegelstein begegnen wir in einem Briefe des Leibarztes Joh. Bauhin an seinen Fürsten, den Herzog Friedrich von Württemberg, aus dem Jahre 1606. Dieses Täfelchen war den 18. April genannten Jahres in den an Alterthümern sehr reichen Trümmern von Mandeuere (Epimandurum) aufgefunden, von dem Rathschreiber zu Mümpelgart an Bauhin abgeliefert, von diesem eine Zeichnung an den Herzog eingesendet, und der Stein selbst in die antiquarische Sammlung auf dem Schlosse zu Mümpelgart abgeliefert worden.

*) „Les initiales de chaque remède étoient gravées sur la surface de la tablette, afin d'éviter une perte de temps en les cherchant sur la tranche. — ST. stactum. CR. crocodos. CH. chelidonium. AV. authemerum.“ — L. c. pl. XXXVI. Nro. 11.

Mit der Deutung der Inschriften wußte sich jedoch Bauhin ebensowenig zurecht zu finden *), als später Smetius **), der in seinen Alterthümern von Nimwegen (1678) zwei solche Steine veröffentlicht, und nach ihm noch Spon und Maffei ***). Dem Abbé Le Beuf gebührt die Ehre, als man ihn im Jahre 1729 wegen eines solchen Täfelchens berieth, den richtigen Sinn und Gebrauch desselben gefunden zu haben †). Da jedoch Maffei noch einige Jahre später (gelegentlich eines zu Dijon aufgefundenen Siegelsteines, den er in seinem Werke: Galliae antiquitates quaedam selectae, das im Jahre 1733 erschien, beschreibt) neuerdings Spon's irrige Ansicht geltend zu machen suchte, widerlegte ihn La Roque in dem Merkur vom October 1734.

Hiermit war durch eine damals sehr verbreitete Zeitschrift nicht nur die richtige Deutung solcher Siegelsteine unwidersprechlich festgestellt, sondern auch eine größere Aufmerksamkeit auf dieselben gelenkt. Caylus hatte seine Sammlung derselben (1752) schon auf elf, Sarius (1774) auf achtzehn Stücke gebracht. Im

*) „Quidam existimant fuisse sigillum, quo Sulpitius monebat diverso modo suam amasiam de sua voluntate. Quidam alii putant, amuletum esse adversus aliquos morbos.“ L. c. Additions p. 38.

Die Inschriften selbst lauten nach der Lesung von Fevret de Saint-Mémin:

I. Caji . Sulpitii . Hypni . stactum opobalsamatum . ad . claritatem.

II. Hypni . crocodilium . dialepidium . ad . aspritudinem.

III. Hypni . lisiponum . ad . suppurationem.

IV. Hypni . coenon . ad . claritatem.

Bauhin wurde vorzugsweise dadurch in den Irrthum geführt, daß er in Hypni den Genetiv eines nomen proprium nicht erkannte, sondern das Wort aus dem Griechischen mit somnus übersezte. Daher Hypni lisiponum: Somni solvens dolorem etc.

**) „De illis quid sentiam, non facile dixerim; saepe mecum cogito, quid sibi illa velint. Ego tamen nihil adhuc affirmare audeo etc.“ Antiquit. Neomag. p. 98.

***) Beide Letztere glaubten in solchen Täfelchen die Deckel von Salbengefäßen zu finden: „unguentariae thecae olim operculum.“ Maffei, Galliae antiquit. p. 79.

†) „Consulté en 1729 sur une de ces pierres, il la considéra comme un moule qui servait à marquer sur la cire les drogues d'un médecin romain etc.“ Fevret de Saint-Mémin l. c. p. 7

Jahre 1816 konnte Lachon dreißig solcher Täfelchen aufführen; Sichel und Duchalais steigerten sie auf vierundfünfzig, welche Zahl auch Zumpt annimmt. Nach einer Mittheilung in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (XVIII. p. 251) dürften „vier kleine, dünne, viereckige Platten, worunter eines von verde antico, ein anderes von Schiefer, welche in Sargtrögen zu Köln gefunden worden, und woraus man abnehmen wollte, daß der Begrabene ein Arzt oder Salbenverfertiger gewesen,“ gleichfalls zu den Siegelsteinen gehören, und würde somit deren Zahl von vierundfünfzig auf achtundfünfzig steigen.

Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, wären, — das zuverlässige Täfelchen aus den Ueberresten des alten Niegel eingerechnet, — bis jetzt neun und fünfzig solcher Siegelsteine bekannt. Dieselben vertheilen sich geographisch auf folgende Weise: Auf Italien (Genua, Siena, Verona) fielen drei; auf Deutschland (Gotha, Jena, Köln — gewiß 1 ob 4? — Niegel) sieben; auf Frankreich und die Niederlande (Aretia auf Corsika, Autun, Bavay, Bayeux, Beauvais, Brumat, Carbec-Grestain, Saint-Cheron, Cessey-sur-Tille, Dijon, Entrains, Famars, Ingweiler, Leiden, Lyon — 2 —, Mandeuere, Maastricht, Nais — 13 —, Nimwegen — 2 —, Paris — 4 —, Selongey, Thouri, Vieux) ungefähr vierzig; auf Großbritannien (St. Albans, Bath — 2 —, Cirencester, Colchester, Goldenbridge, Kenchester, Littleborough, — Museum brit. 3 von unbekanntem Fundorten —, Tranent, Old Wall of Wroxeter, Salop, — Salopia antiqua; dieses als von runder Form besonders merkwürdig, — ungefähr dreizehn.

Als südlichste Fundorte dieser Siegelsteine erscheinen bis jetzt die genannten drei Städte in Italien; vorausgesetzt, daß die daselbst aufbewahrten Täfelchen nicht von Sammlern anderswoher dahin gebracht wurden.

Als äußerste, zuverlässige Fundorte dürften ferner gegen Osten, Norden und Westen angenommen werden: Jena, Maastricht, Goldenbridge. Von diesem letztern bemerkt Way: „Die Tablette wurde 1842 in einem Graben auf der Höhe oberhalb des Dorfes Goldenbridge (Grafschaft Tipperary) gefunden. In diesem Graben kam auch eine Menge menschlicher Knochen zum Vorschein. Hier sieht man noch einige Ruinen, welche die Tra-

dition das Hospital oder Krankenhaus nennt. — — Uebrigens glaube ich nicht, daß irgend neuere Entdeckungen materieller Gegenstände hinzugekommen sind, welche die Schlussfolgerungen Camden's in Bezug auf Irland widerlegten: *Animus vix inducere possum, ut hanc regionem in Romanorum potestatem ullo tempore concessisse credam.* Der Verkehr, welcher zwischen den Eroberern Britannien's und den Bewohnern der Nachbarinsel Statt hatte, erklärt es, daß mitunter in diesem Lande Münzen und andere Ueberbleibsel der römischen Zeit gefunden werden.“ Rhein. Jahrb. XX. 171. cc.

Läßt es sich nun allerdings voraussetzen, daß die bis jetzt bekannte Zahl der Steinriegel alter Augenärzte im Laufe der Zeit noch mehr vermehrt werden wird; so dürfte dennoch die möglichst genau nachgewiesene geographische Vertheilung und Umgränzung der bisherigen Fundstücke zu dem Schluß berechtigen: Dieselben zeigen sich bis jetzt durchgängig in Ländern, welche entweder von keltischen Völkerschaften bewohnt waren (es theilweise noch jetzt sind), oder ganz in der Nähe derselben.

Gegen Süden liegt zwar Siena schon im alten Etrurien, aber doch nur in geringer Entfernung von der Gallia cisalpina, wohin Verona und Genua gehörten. In dem ganzen übrigen Italien, in Rom, in Pompeji, hat sich — wie schon Zumpt richtig angibt, — auch nicht die geringste Spur ähnlicher Siegelsteine gefunden.

Auch gegen Osten steht der Fund „in agro Jenensi“ (dem Täfelchen zu Gotha scheint der örtliche Nachweis zu fehlen) in der ehemaligen Germania magna bis jetzt vereinzelt. Niegel gehört in die Zehndlande „*agros decumates*,“ von denen Tacitus versichert: „*Levissimus quisque Gallorum et inopia audax occupavere.*“ Germ. cap. 29.

Daß aber Frankreich mit den Niederlanden, d. h. ganz Gallia cisalpina, sowie Großbritannien in allen seinen Theilen, Gebiet keltischer Völker war, bedarf keines weitern Nachweises.

4. Herkunft. Anwendung.

Gesteht man einem, rücksichtlich der alten Münzen längft anerkannten Grundsatz auch in Bezug auf die alten Siegelsteine Geltung zu, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese in den

Ländern, wo sie so häufig vorkommen, auch verfertigt und angewendet wurden. Zwar haben hieher bezügliche Gelehrte sich bis auf die neueste Zeit in einem andern Sinne ausgesprochen, und in der Ferne gesucht, was in der Nähe zu finden gewesen wäre. Nicht einmal der beinahe völlige Mangel dieser Siegelsteine in Italien konnte sie von der einmal aufgefaßten Meinung „römische Stempelschneider und römische Aerzte“ abbringen; und man bediente sich, da es anders nicht gehen wollte, der römischen Kriegsheere, um solche in entlegenen Provinzen oder gar von den Römern niemals unterjochten Ländern auszustreuen. Noch Töchon neigt sich dieser Annahme und zwar aus dem Grunde zu, weil auf einem Siegelsteine zu Nimwegen ein Stratioticum (M. Ulp. Heracletis) aufgeführt ist, welches nach Marcellus Empiricus dazu diente, durch Reisen und Staub verursachte Augenleiden zu heben. Allein schon Duchalais bemerkt hingegen: Wenn auch die Soldaten durch große Märsche vorzugsweise veranlaßt gewesen seien, hievon Gebrauch zu machen; so sehe er doch nicht ein, warum nicht auch Andere, zumal Handelsleute u. dgl., sich eines solchen Mittels hätten bedienen sollen. Die übrigen Steine bieten nicht einmal einen solchen Scheingrund für ausschließlich militärische Verwendung dar. Ueberdies müßten sich bei der gleichförmigen Organisation der römischen Heere, dann auch im Orient, wo Augenkrankheiten ganz besonders herrschten, ähnliche Siegelsteine finden.

Zumpt „verkennt zwar das Gewicht dieses Grundes nicht“; anstatt jedoch darauf fortzubauen und weiter zu forschen, neigt er sich schwankend wieder der älteren Ansicht zu: „Wenn, — sagt er, — es für römische Augenärzte im Allgemeinen Sitte war, sich solcher Siegel zu bedienen, müßten sich diese sicherlich häufiger in Italien als in Gallien finden; der Orient war so sehr verschieden, daß dort immerhin eine andere Gewohnheit herrschen mochte. Dienten aber die Siegel zunächst für die Arzneien der Soldaten, so begreift man, daß sich in Italien keine finden, denn dort standen keine Truppen.“ A. a. D. Sp. 430.

Nachgewiesen und anerkannt ist es, daß diese Siegelsteine beinahe ausschließlich den von keltischen Völkern bewohnten Ländern angehören. Daß aber auch bei diesen das Bedürfnis sich geltend machte, gegen die Schwächung der Augen und der dahin

bezüglichen Theile sich geeigneter Mittel zu bedienen, unterliegt keinem Zweifel. Zwar waren die Augenleiden in Gallien und Britannien weniger Folge des Klima, wie im Orient; um so mehr aber Folge des Mißbrauches der beliebten warmen Bäder und des auf die Sehorgane so einflußreichen Geschlechtsstriebes, welcher, nach dem einstimmigen Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller, den keltischen Völkern zur Last fällt.

Je mehr Verfeinerung und Genußsucht, zumal im eigentlichen Gallien stiegen, um so mehr steigerte sich auch das Bedürfnis solcher Augenmittel; daher finden wir diese vorzugsweise aus dem zweiten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, — Duchalais bezeichnet beiläufig die Periode der Antonine dafür; — als von den Oberherrn selbst zur Entkräftung und Unterdrückung dieser Völker begünstigt, Neppigkeit und Ausschweifungen jeder Art unter denselben herrschend wurden.

Uebrigens waren solche empirische Mittel älterer griechischer Aerzte, den reichen Galliern schon früher durch die griechischen Kolonien in Südfrankreich (Marseille, Arignon u. s. w.) gekommen; wie wir noch heut zu Tage auf den Märkten daselbst herumziehende Quacksalber unter Trompetenschall ihre Mittel verkaufen sehen.

Hiezu bedurfte es keiner ausschließlich „römischen Aerzte“, die ohnehin den Hauptverlag von Siegelsteinen und Mitteln in Rom selbst gehabt hätten (wo wir aber gar nichts davon entdecken); sondern nur einheimischer Empiriker, welche durch einheimische Stempelschneider die Täfelchen fertigen ließen und die Mittel selbst besorgten. Darauf hin deuten sogar einzelne Inschriften von Siegelsteinen; wie es sich unter Andern bei dem Niegler herausstellen wird.

Was den mechanischen Abdruck der vertieften Inschriften betrifft, so dürfte schon Way mit folgender Bemerkung das Richtige angegeben haben:

„Diese Siegel dienten dazu, um auf das collyrium und andere Medicamente, oder auf die Umschläge, in welchen diese Mittel verkauft wurden, Namen und Wirkung aufzudrücken. Die Arzneien waren ohne Zweifel wie Pasten geformt, mit Eiweiß oder sonst einer klebrigen Masse; und da die Tabletten in intaglio mit umgekehrten Buchstaben gravirt waren, kam der Ab-

druck leicht hervor. Gewöhnlich hatte der Stein auf allen vier Seiten eine Inschrift, und diente zur Bestempelung eben so vieler Arzneien, deren Wirkungen verschieden waren.“ A. a. D. S. 173.

Zumpt hält dagegen „diese Frage für die schwierigste; denn auf die Arzneien konnte man sicherlich das Siegel nicht drücken, da sie zum Theil gewiß flüssig waren.“ A. a. D. Sp. 431. Dieses Bedenken scheint übrigens von geringem Belange zu sein. Auf feste Arzneimitteln konnte man die Siegel aufdrücken und that es auch, (wie dieses noch heut zu Tage bei eingedickten Säften, bei Salben, Seifen u. s. w. geschieht); und bei den flüssigen hielten es die Alten wohl ebenso, wie wir es mit unsern Mineralwassern, feinen Weinen, Essenzen n. s. w. halten, sie drückten die Siegelsteine auf das Schlußwachs der Flaschen *). Zum Eindrücken in eine flüssige Glasmasse selbst war ein Serpentintäfelchen nicht geeignet; die Alten mochten sich hierzu, wie wir, eigener Formen bedient haben. Diese waren, wie wir aus vielen Ueberresten wissen, auch bei den alten Töpfern üblich.

5. Aerzte und Pharmaceuten.

Die Namen der Aerzte, welche auf den Siegelsteinen vorkommen, werden theilweise in der Geschichte der alten Medicin, — wenn auch nicht zunächst wegen der Heilmittel für die Augen, deren Erfinder sie sind, — genannt. So führt Galenus (Ed. Kühne T. XIV. p. 180) Charitonis antidotus ad phalangiorum morsus auf, und der Stein von Dijon nennt einen M. Jul. Charito; ferner (Jb. T. XIII. p. 72.) Flaviani catapotium ad phthisim, und auf einem Steine von Paris erscheint Decimus Flavianus; sodann (Jb. T. XII. p. 580.)

*) Als Beleg hiefür kann der merkwürdige Siegelstein von Vieux (abgebildet bei Rever, appendice aux antiquités de Lillebonne pl. IV. Nro. 3, bekannt unter dem Namen: S. Martinus Ablaptus) dienen. Derselbe enthält, nebst vier augenärztlichen Handschriften, auf der untern Fläche ein Seepferdchen, auf der obern eine zweihenklige Vase mit weitem Bauche und Halse, über dessen Oeffnung der Name GAI (Gaji), ohne Zweifel als eine Firma angebracht ist. Drei unterhalb befindliche Augen bezeichnen den Inhalt des Gefäßes.

Alexandri partelli ad capitis dolorem, und der Stein von Mastricht zeigt einen C. Luccius Alexander; endlich (T. XII. p. 72.) Hereclidis melinum, und ein Stein von Nimwegen wiederholt M. Ulpii Heraeclitis melinum. Ein von Galenus (Jb. T. XIII. p. 72.) citirter Dionysiodorus begegnet uns wieder im Steine von Verona als C. Jul. Dionysiodorus. Ein, zur Zeit Domitians und Trajans lebender Philumenus (Sprengel Geschichte der Medicin, Thl. II.), begegnet uns wohl im Siegelsteine von Thouri als T. C. Philumenus; ein von Galenus (T. XIII. p. 211.) erwähnter Paulinus dürfte sich als der gleichnamige Paulinus eines Pariser-Täfelchens wieder finden; der unter Trajan zu Rom lebende Pneumatiker Heliodoros (Sprengel a. a. D.) dürfte mit dem Lucius Varus Heliodoros eines andern Pariser-Steines zusammenfallen u. s. w.

So viel darf hier wohl angenommen werden, daß mitunter bekannte Aerzte sich mit der Bereitung von Heilmitteln für die Augen beschäftigten, welche unter ihrem Namen Ansehen erlangten, verbreitet und zuweilen auch verbessert wurden.

Sobald die Heilmittel solcher Aerzte Gemeingut geworden waren, konnten sie auch von jedem Collegen derselben, sogar von Quacksalbern, auf die angesehenen Namen hin verordnet, von Pharmaceuten (die vielleicht zugleich Aerzte waren) bereitet und von Handelsleuten verbreitet werden. Beiden Letztern wurden nun die Siegelsteine vorzugsweise Bedürfnis; weßhalb solche mitunter nebst den Namen bekannter Aerzte und ihrer Heilmittel noch einen andern Namen, — entweder eines Pharmaceuten oder eines Ortsarztes, Quacksalbers, Handelsmannes und zugleich Pharmaceuten, — tragen. Unter andern erscheint ein solcher auf dem Kiegler Siegelsteine als L. Vir. Carpus; auf dem Steine von Vieux als Gajus u. s. w.

6. Namen der Aerzte.

C. Lucius Alexander.
(Mastricht.)
T. Cl. Apollinaris.
(Gotha.)

L. Sil. Barbarus.
(Bavai.)
Secundus Pollio Calenus.
(Beauvais.)

Cataudus.	(Brumat.)	Tib. Cl. M...	(England.)
Marcus Cajus Celsinus.	(Saint-Cheron.)	Minervalis.	(Cirencester.)
M. A. C.	(Bayeux.)	Q. Jul. Murranus.	(Colchester.)
Marcus Julius Charito.	(Dijon.)	Gajus Caes. Nobilis.	(Brumat.)
C. Cintusminus Blandus.	(Leiden.)	M. Mesius Orgilus.	(Selongei.)
Ti. Jul. Clarus.		L. Caemius Paternus.	(Lyon.)
P. Fulvius Cotta.	(Autun.)	L. Terentius Paternus.	(Entrains.)
C. Jul. Dionysiodorus.	(Verona.)	Paulinus.	(Paris.)
Decimus Flavianus.	(Paris.)	Luc. Jun. Philinus.	(Nair.)
Cajus Julius Florus.	(Bavai.)	T. C. Philumenus.	(Thouri.)
T. Lollius Fronimus.	(Vieux.)	C. Cl. Primus.	(Cessey-sur-Tille.)
Phronimus.	(Jena.)	Q. Carmin. Quintianus.	(Gotha.)
L. Var. Heliodorus.	(Paris.)	Q. Caerellius Quintilianus	
M. Ulp. Heracles.	(Nimwegen.)	Reginus.	(Arelia.)
Hirpidus.	(Lyon.)	C. Cap. Sabinianus.	(Genua.)
C. Sulp. Hypnus.	(Mandeure.)	C. Stat. Sabinianus.	(Besançon.)
T. Junianus.	(Bath.)	M. Jul. Satyrus.	(England.)
L. Latinus Quartus.	(Riegel.)	Sext. Jul. Sedatus.	(England.)
C. Jul. Libycus.	(Cessey-sur-Tille.)	Q. Valer. Sextus.	(Köln?)
L. Sextus Marcianus.	(Ingweiler.)	Q. Junius Taurus.	(Nair.)
L. Cl. Martinus.	(Nair.)	M. Juventius Tutianus.	(Golden-Bridge.)
S. Martinus Ablaptus.	(Vieux.)	L. Jul. Venis (?).	(England.)
Tib. Claud. Messor.	(Famars.)	C. J. Vitalis.	(Köln?)

7. Seilmittel.

Acharistum.
Anodynum ad omnem lippitudinem.
Authemerum ad impetum.
" lene ex ovo.
" ad epiphoram et omnem lippitudinem.
Basilium ad cicatrices.
Catodialbum lene ad impetum lippitudinis.
Chelid(onium?) ad genarum cicatrices.
Coenon ad claritatem.
Crocodes ad aspritudinem.
Crocodilium dialepidium ad aspritudinem.
" ad cicatrices et scabritiem.
Cyrenarium (Cyenarium?) ad impetum.
Diacrocus iodes (iiones?) ad suppurationem et veteres cicatrices.
Diage.
Diaglauceum.
Dialepidum ad cicatrices.
Dialepidos ad veteres cicatrices.
" " aspritudinem tollendam.
" " claritatem.
Dialibanum ad suppurationem.
" " " " ex ovo.
" " " " impetum ex ovo.
Diamysus ad veteres cicatrices.
Diamysios ad aspritudinem.
Diapsoricum ad genas scissas et claritatem.
" opobalsamatum ad claritatem.
" ad caliginem.
Diarhodon ad fervorem.
" " impetum.
Diarices ad
Diasmyrnes post impetum lippitudinis.
" " lippitudines ex ovo primum.
" " ad sedatas lippitudines.

- Diatessaron.
 Dicientetum.
 Emmeton Orobi ad caliginem.
 Evvodes ad cicatrices.
 „ „ aspritudinem.
 Flogium ad genas et claritatem.
 Hygia lenis
 Isochrysum ad claritatem.
 „ „ scabritiem et claritatem.
 Isotheon.
 Lisiponum ad suppurationem.
 Melinum.
 Melinum, ad claritatem.
 „ „ omnem dolorem.
 Palladium.
 „ ad cicatrices.
 Penicillum.
 Lene Penicillum.
 Polytimetum vel Polytimum.
 Smecticum.
 Stacton ad genas scissas et claritatem.
 Stactum ad cicatrices.
 „ „ caliginis opobalsamatum.
 „ opobalsamatum ad omnem claritatem.
 „ delacrimatorium.
 „ ad scabritiem et claritatem.
 Stratioticum.
 Thalasseros.
 „ delacrimator.
 „ ad claritatem.
 Terentianum croceum ad aspritudinem et cicatrices.
 Theodotium ad omnem lippitudinem.
 Tiphinum.
 Thurinum (Turinum.)
 „ ad suppurationem oculorum.
 „ ex ovo.

II.

Der Riegler Siegelstein insbesondere.

Riegel, gegenwärtig ein Marktflecken im Oberrheinkreise des Großherzogthums Baden, vier Stunden von den Städten Altbreisach und Freiburg entfernt, am nordöstlichen Fuße des Kaiserstuhls, wo sich die Glotter und Dreisam mit der Elz vereinigen, gelegen; ist nicht nur ein sehr alter, urkundlich vom Jahre 763 nachweisbarer Königshof des untern Breisgaues, sondern reicht bis in die römische Periode der Zehndlande hinauf, in der es Jahrhunderte lang eine, von dem Verfasser dieses Aufsatzes entdeckte bürgerliche Niederlassung, meist von Töpferer-Inhabern ausmachte. Unter den, — nebst einer fortlaufenden Münzreihe von Augustus an bis Valentinian, Valens und Gratian, also bis über die Mitte des vierten Jahrhunderts; — Vasen und Vasen-Bruchstücken mit Namen; chirurgischen Werkzeugen; einem Grabsteine u. s. w. — bisher daselbst vorgekommenen Alterthümern, — fand sich auch der augenärztliche Siegelstein, welcher Gegenstand dieser speciellen Untersuchung ist.

Der Riegler Siegelstein bildet ein länglich-viereckiges Täfelchen von grünlich-grauem Serpentin, *) 18 Pariser Linien lang, 15 breit und 3 dick. Obere und untere Fläche des wohl-erhaltenen Steines sind ohne Zeichen, dagegen alle vier Rand-seiten beschrieben; wovon eine ihre Inschrift in einer Reihe größerer Kapitalbuchstaben zeigt, während die übrigen Randseiten kleinere Kapitälchen in zwei Reihen enthalten. Als Ausfüllungs- und Unterscheidungs-Zeichen dienen die gewöhnlichen: Zweig, Kleeblatt, Quadrate und Punkte; Abkürzungen sind wenig und leicht zu ergänzen. Den Schriftzügen nach zu urtheilen fällt dieser Siegelstein in das zweite Jahrhundert unsrer Zeitrechnung.

*) Wie er insbesondere bei Altenstein bei Todtmoos auf dem obern Schwarzwalde erscheint. Bei Todtmoos selbst findet sich der Serpentin röthlich, bräunlich, grünlich, oft mit Blättchen sogenannten Broncits, dann auch mit Schnüren kohlen-sauren Kalks (Faserkalks) durchzogen; dunkelgrün im kleinen Kappler-Thale bei Freiburg u. s. w. Gefällige Mittheilung des Professors der Mineralogie Hrn. Dr. Fischer.

Die einreihige Inschrift, welche sich durch ihre größern Buchstaben zugleich als die merkantilisch wichtigere ankündigt, lautet:

L. VIR. CARPI.

Wir hätten es also hier, da bei den Heilmitteln der übrigen Inschriften jederzeit der Name des Erfinders beigefügt ist, entweder nur mit einem Handelsmann, oder, was wahrscheinlicher ist, mit einem Ortsarzte oder Quacksalber und zugleich Pharmaceuten zu thun.

So viel scheint jedenfalls gewiß zu sein, daß der auf den übrigen Randseiten genannte Augenarzt, am Verschließ-Orte seiner Heilmittel nicht selbst zugegen war; denn sonst hätte er keiner Adresse bedurft, um dieselben unter die Leute zu bringen. Die groß geschriebene Firma, welche ohne Zweifel jedem Heilmittel beigedruckt wurde, besagt nämlich nichts weiter, als: zu haben (oder bereitet) bei L. Vir. Carpus.

Die übrigen Inschriften lauten:

L. LATINI. QVARTI
ISOCHRYSVM ADCL(aritatem).

L. LATINI. QVARTI
DIAPSOR(icum) OPOB(alsamatum) AD CL(aritatem).

L. LATINI. QVARTI
DIAMISYOS. AD. ASPRITVD(inem).

Wenden wir uns hier vor Allem zu dem Namen des Arztes, so scheint dessen Beiname: Quartus nicht ohne Gewicht zu sein. Wir haben es hier wohl mit einem Lucius Latinus (da das gedoppelte i des Genitivs selten ausgezeichnet wird *), der sich als der vierte in einer Reihenfolge ankündigt, zu thun. Unwillkürlich erinnert man sich an folgende, längst veröffentlichte, auf Familien von Latinern bezügliche Inschriften:

*) Wie wir es unter Andern auch auf den genau abgebildeten Siegelsteinen bei Grivaud de la Vincelle Tafel XXXVI. finden: IVNI. CAEMI u. s. w.

1. Aus Benevent.

L. LATINIO. L. F.
STABILIONI.

C. LATINIO. L. F. PATRI.
MARIAE. C. F. MATRI.

C. LATINIO. L. F. SECUNDO.

Murator. MCCLXIII. 7.

2. Aus Bologna.

D. M.

M. LATINIVS. M. F.
MEDICVS. OCVLARIVS
HERMES. VIXIT. ANNOS

XXXX.

Orelli Nr. 4228.

Sollte sich nicht der Augenarzt des Siegelsteines L. LATINIVS QVARTVS an eine dieser beiden Familien oder an beide anknüpfen lassen?

Für die Erstere spricht der öftere Vorname Lucius und die Angabe eines Latinus als Secundus; für die Letztere das wirkliche Vorkommen eines Augenarztes, der seinem griechischen Beinamen Hermes nach ein Freigelassener gewesen zu sein scheint. Vielleicht hatte sich die Beschäftigung mit den Augenkrankheiten und Heilmitteln, als Vermächtniß von Vater auf Sohn in dieser Familie der Latinier fortgeerbt.

Gehen wir von dem Arzte zu den mit seinem Namen versehenen Mitteln über, so steht, ohne nähere Angabe seiner Bestandtheile ein Goldgleiches (Isochrysum), zum Behufe eines hellen Gesichtes (ad claritatem) oben an.

Es kommt ein solches nicht selten, namentlich auch auf den Täfelchen des Charito zu Dijon, des Orgilus zu Selongey u. s. w. vor, und mochte in dieser hochtönenden Fassung ganz geeignet sein, den gewöhnlichen Markt anzulocken. Uebrigens trieben es andere damalige Augenärzte noch weiter und erhoben sich mit ihrer Salbe bis zur Göttlichen (Isotheum.)

Das zweite für ein helles Gesicht auf dem Täfelchen angegebene Mittel, ist als *Diapsoricum opobalsamatum* bezeichnet. Als solches (ad claritatem) erscheint es auch auf dem Siegelsteine des Phronimus zu Jena. Zu Besançon kommt vor: *Diapsoricum ad scabritias*, zu Naix: *ad genas scissas et claritatem*, zu Genua: *ad caliginem u. s. w.* Auf dem Täfelchen von Nimes findet sich ein *Psoricum*, welches dasselbe Heilmittel sein dürfte.

Die ärztlichen Schriftsteller damaliger Zeit sprechen von dem *Diapsoricum*; Marcellus Empiricus meint sogar: „wenn man dem Erfinder dieses Mittels Glauben schenke, so habe es einem zwölf Jahre lang Blinden innerhalb zwanzig Tagen das Gesicht wieder gegeben.“ *)

Das dritte der angegebenen Heilmittel ist gegen das rauhe Wesen gerichtet, welches der Trübsaugigkeit vorangeht und sie begleitet: *Diamysios (Diamysus) ad aspritudinem*. Mittel dieser Art und unter diesem Namen begegnen uns auf den Täfelchen von Nimmwegen, Ingweiler, Saint-Cheron, Lillebonne und Verona. Hauptbestandtheil derselben war wohl das Misy (Vitriol) der Alten, wovon diese Mittel den Namen führten. Marcellus Empiricus spricht sich darüber mit Folgendem aus: „*Collyrium Diamysos, quod facit ad aspritudines oculorum et ad lacrymas tollendas.*“ Hier wäre somit auch der Text eines alten Arztes durch ein entsprechendes Denkmal bestätigt.

*) „*Ut auctori ejus remedii de experimento credamus duodecim annorum coeco intra dies viginti visum restituisse se dicit.*“

